

Einzureichende Unterlagen für die Anerkennung

(Bitte prüfen Sie ✓ ob Sie diese Unterlagen für Ihren Antrag beigefügt haben.)

- vollständig ausgefülltes Antragsformular*
- bei unter 18-Jährigen: Nachweis über Schullaufbahnberatung im Landesschulamt

Personaldokumente

- amtlich beglaubigte Kopie eines Personaldokuments/ Aufenthaltstitels
 - Reisepass mit Aufenthaltstitel
 - Bundesvertriebenenausweis oder Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz (Spätaussiedler)
- ggf. Nachweis über Namensänderung*
 - amtlich beglaubigte Kopie des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Originals
- Meldebescheinigung im Original oder beglaubigte Kopie

Schul- und Berufsschuldokumente

- Abschlusszeugnis der Grundbildung inklusive Fächer- und Notenübersicht
 - amtlich beglaubigte Kopie des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Originals
- Sekundarschul-Abschlusszeugnis inklusive Fächer- und Notenübersicht
 - amtlich beglaubigte Kopie des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Originals

Im Einzelfall ist gegebenenfalls die Vorlage der Zeugnisse ausschließlich im (fremdsprachigen) Original erforderlich.

Hochschuldokumente

- Nachweis einer Hochschulaufnahmeprüfung
 - amtlich beglaubigte Kopie des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Originals
- Studiennachweise inklusive Fächer- und Notenübersicht
 - amtlich beglaubigte Kopie des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Originals

Amtliche Beglaubigungen

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt (Behörden oder Notare). Bitte achten Sie darauf, dass sich auf allen einzureichenden Dokumenten das Siegel der deutschen beglaubigenden Behörde mit Unterschrift im Original befindet.

Übersetzungen

Übersetzungen sind durch einen in Deutschland bestellten und beeidigten Übersetzer anzufertigen. Eine Datenbank mit anerkannten Übersetzern aller Sprachen finden Sie unter www.justiz-uebersetzer.de

Deutsche Übersetzungen, die im Ausland gefertigt worden sind, müssen dort von der deutschen Botschaft oder von einem deutschen Konsulat legalisiert worden sein.